

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung Stadt Freyung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Haushaltssatzung

der Stadt Freyung (Landkreis Freyung – Grafenau) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freyung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.421.200 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.884.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.534.500 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke	(B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.700.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 26.03.2024 (Nr. 21-941.1) rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 6.04 (Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Freyung, 09.04.2024

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 09.04.2024 und Niederlegung in der Stadtverwaltung
